Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Nerdlen am 29.10.2026 im Gemeindehaus in Nerdlen. Anwesend sind unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters

- Rudolf Schmitz

die Ratsmitglieder

- Christian Schneider
- Christioph Leif
- Kathrin Fenner
- Mario Schaaf
- Michael Junk
- Tobias Loreth - entschuldigt

Nichtmitglieder

Gäste

Schriftführer

- Rudolf Schmitz

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden.

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

1 *Öffentliche Sitzung*

1.1 Einwohnerfragestunde

entfällt

1.2 Teilnahme an der zentralen Baumkontrolle und Baumpflege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Die Baumkontrolle erfolgt einheitlich über einen Rahmenvertrag der Verbandsgemeinde. Alle kontrollierten Bäume werden in das digitale Baumkataster eingetragen; festgestellte Schäden oder Auffälligkeiten werden dokumentiert und bilden die Grundlage für notwendige Pflege- oder Sicherungsmaßnahmen. Die Kontrolle erfolgt in festgelegten Intervallen: jährlich an öffentlichen Plätzen sowie in erzieherischen und schulischen Einrichtungen, alle zwei Jahre für alle Bäume und alle drei Jahre für Jungbäume.
Die Baumpflege wird ebenfalls über einen Rahmenvertrag ausgeschrieben, dem sich die Ortsgemeinden anschließen können. Wie bisher besteht die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen selbst zu vergeben oder auszuführen oder sämtliche Baumpflegemaßnahmen eigenständig durchzuführen. In diesen Fällen übernimmt die Ortsgemeinde für die Dauer der eigenständig ausgeführten oder vergebenen Maßnahmen die Verkehrssicherungspflicht und bestätigt schriftlich deren Erledigung. Die betreffenden Bäume werden bei der nächsten turnusmäßigen Kontrolle durch die Verbandsgemeinde aktualisiert, um eine einheitliche Dokumentation sicherzustellen. Dies gilt für gemeindliche Bäume und Straßenbäume gleichermaßen.
Die Rahmenverträge werden zunächst für ein Jahr ausgeschrieben, mit der Option einer Verlängerung auf bis zu vier Jahre. Für die Dauer der Vertragslaufzeit ist die Ortsgemeinde an den Beschluss gebunden.

Beschlussvorschlag: Die Ortsgemeinde stimmt der Teilnahme an der zentralen Baumpflege zu. Die Baumkontrolle verbleibt vollständig bei der Verbandsgemeinde und wird nicht übertragen. Für Straßenbäume gelten ergänzend die Regelungen des § 68 Abs. 2 GemO. Bei eigenständig ausgeführten oder vergebenen Maßnahmen übernimmt die Ortsgemeinde die Verkehrssicherungspflicht bis zur nächsten turnusmäßigen Kontrolle durch die Verbandsgemeinde. Die Bindung an den Beschluss gilt für die Dauer der Vertragslaufzeit (ein Jahr, verlängerbar auf bis zu vier Jahre).

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

1.3 Verkehrsberuhigung Neubaugebiete - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: Von einigen Bürgern wurde in der Vergangenheit zu hohe Geschwindigkeiten auf der Zufahrt zum Neubaugebiet "In der Langwies" gemeldet und auf Gefährdung von Kindern hingewiesen. Insbesondere die Kurve im Bereich der Einfahrt (Wasserentnahmestelle) wurde als Gefahrenpunkt bezeichnet, weil zu unübersichtlich. Weiterhin regte ein Anwohner das Anbringen eines Sackgassenschilds in Höhe des Anwesens Killing an, da die Sackgassensituation bei Einfahrt nicht ersichtlich sei (Straße endet in einem Fußweg).
Nach schriftlicher Nachfrage beim zuständigen Ordnungsamt hinsichtlich der Möglichkeiten eines Spiegels im Bereich der Wasserentnahmestelle und der Anbringung eines Sackgassenschilds in Höhe des Anwesens Lanser/Killing wurde eine Ortsbegehung durchgeführt.
Die Anbringung eines Sackgassenschilds ist möglich aber nicht zwingend notwendig.
Von der Anbringung eines Spiegels wurde abgeraten, weil dieser erfahrungsgemäß wenig Besserung verspricht. Um effektiv die Geschwindigkeit im Neubaugebiet zu verringern wurde die Ausweisung einer 30er Zone diskutiert. Diese würde sinnvoll im Bereich des Kinderspielplatzes beginnen und ist dann für die Neubaugebiete "Am Berg" und "In der Langwies" gültig. Das 30er Schild steht nur am Anfang der Zone (Spielplatz), eine Verstärkung durch auf der Straße aufgesprühte Schilder erscheint vor und nach der Kurve am Eingang der Neubaugebiete sinnvoll und ist möglich.
Die 30er Zone muss durch das Ordnungsamt angeordnet werden.
Die Beschaffung der Beschilderung erfolgt durch die VG, Kosten müssen von der Ortsgemeinde übernommen werden, ebenfalls die Aufstellung.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausweisung einer 30er Zone ab Kinderspielplatz "Am Berg", gültig für die Neubaugebiete "Am Berg" und "In der Langwies". Außerdem wird das Anbringen eines Sackgassenschilds in Höhe Anwesen Killing/Lanser beschlossen.

Anregung: Der Vorsitzende wird mittelfristig den Einsatz eines Spiegels prüfen, wenn dies nach der Einführung der 30er Zone noch sinnvoll erscheint. Weiterhin wird der Vorsitzende die Beschaffung und den Einsatz einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage prüfen. Diese könnte an den beiden Ortseinfahrten und anderen sinnvollen Stellen zum Einsatz kommen. Einige Meldungen Nerdler Bürger beklagen das zu schnelle Fahren im Dorfbereiche, insbesondere an den beiden Ortseingängen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

1.4 Pflege der öffentlichen Beete - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: In Nerdlen gibt es im Bereich von Gemeindehaus / Backhaus und im Neubaugebiet "In der Langwies" kleinere Grünanlagen, die der regelmäßigen Pflege bedürfen. Dies ergänzend zur Rasen- und Heckenpflege, die durch den Gemeindearbeiter übernommen wird.
Die Pflege dieser Anlagen verschönert das Dorfbild und wurde bisher von einzelnen Bürgerinnen aus Nerdlen in Eigeninitiative durchgeführt. Ein offizieller Aufruf der Ortsgemeinde an die Nerdler Bürger zur Patenschaft für solche Flächen fand leider kein nennenswertes Echo.
Möglich wäre nun, dass die derzeitige Raumpflegerin der Ortsgemeinde (Gemeindehaus / Schützenhalle) diese Tätigkeit im Rahmen ihres Vertrags übernimmt, um hier zukünftig eine verlässliche Erledigung sicherzustellen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die genannten Tätigkeiten an die Raumpflegerin im Rahmen Ihres Vertrags zu übertragen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen

1.5 Information durch den Ortsbürgermeister

☐ **Industrie- und Gewerbepark - Grundstücksverkauf**

- Noch im Dezember 2026 soll der Notarvertrag für den Verkauf zusätzlicher Flächen an den IGP Nerdlen stattfinden, wie mehrfach berichtet. Mit Unterschrift des Vertrags tritt die vereinbarte Satzungsänderung vom 03.12.2025 in Kraft. U.a. erhält Nerdlen hier sofort eine erste Anzahlung auf den Grundstückspreis. Laut Satzung wird - wie bisher - der volle Grundstückspreis bei Verkauf des jeweiligen erschlossenen Grundstücks fällig.
- Weiterhin tritt die Neuregelung zur Verteilung der Gewerbesteuer oberhalb des Nivelierungssatzes des Landes mit Gültigkeit der Satzungsänderung in Kraft

☐ **Kita-Neubau in Darscheid, Kosten?, Kommunikation?**

- Sehr unbefriedigend ist weiterhin die Kommunikation zum anstehenden Kitaneubau in Darscheid. Beschlüsse hierzu erfolgen in der Trägergemeinde Darscheid, ohne dass diese in der Vergangenheit aktiv kommuniziert wurden. Die letzte offizielle Sitzung der Kita-Gemeinden fand im März 2024 statt.

- Die Unzufriedenheit über die bisherige Einbindung der Ortsgemeinden, die einen erheblichen Anteil der Baukosten tragen sollen, wurde in der Vergangenheit sowohl der Trägergemeinde als auch der VG Daun als übergeordneter Behörde mitgeteilt, Besserung wurde zugesagt - leider wurde die Zusage nicht eingehalten.
- Die Ortsgemeinde Nerdlen ist ausdrücklich für eine zeitgemäße Ausstattung der Kita, schließlich besuchen viele unserer Kinder diese Einrichtung. Gleichzeitig sind wir aber auch unserem Haushalt verpflichtet, der mit mehreren hunderttausend Euro belastet werden soll. Geld was möglicherweise in den nächsten Jahren im Dorf fehlen wird.

☐ **Vermessungsarbeiten Renaturierung**

- nach langer Wartezeiten und vielen Nachfragen wurde nun angekündigt, dass die endgültige Änderung der Grundbucheinträge zu den veränderten Grundstücken an den Gewässern bevorstehen und alle Fragen hierzu geklärt sind.
  Bleibt jetzt noch das Warten auf - lange - Bearbeitungszeiten für den endgültigen Grundbucheintrag (Amtsgericht, Grundbuchamt).

☐ **Aufräumarbeiten am Bachbett nach Renaturierung**

- Nach Gesprächen und Baustellenbegehungen wird die Beseitigung des im Bachbett abgelagerten Schotters nach der Baumaßnahme in Kürze durch einen örtlichen Unternehmer im Auftrag der Verbandsgemeinde beseitigt.

☐ **Bauantrag für Umbau Schützenhalle eingereicht**

- Der Bauantrag für die Schützenhalle wurde unterschrieben und eingereicht. Ein vorläufiger Bauzeitenplan wurde erstellt.
  Das Genehmigungsverfahren ist voraussichtlich im vereinfachten Verfahren möglich.
  Ausschreibung und Bauarbeiten sind für 2027 vorgesehen.

☐ **Backfest wieder ein voller Erfolg**

- Gerade wegen seiner traditionellen Ausrichtung und der Ansprache aller Altersklassen der Nerdler Bürger ist das Backfest ein fester Bestandteil der Nerdler Feste.
  Vielen Dank an alle Helfer (Backteam, Jugend, Frauen, Waffelbäcker und viele mehr). Ein Fest also von Bürgern für Bürger.



Natürlich gibt es eine Fortsetzung in 2027.

1.6 Verschiedenes, Fragen, Anregungen, Wünsche

Die öffentliche Sitzung wird um 20:15 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende und Schriftführer

Rudolf Schmitz

3 *Termin der nächsten Sitzung*

Der Termin für die nächste Sitzung steht noch nicht fest, weil er abhängig von Terminvorgaben der Verbandsgemeinde ist (Haushaltssitzung).

Die verbindliche Einladung erfolgt rechtzeitig vor der Sitzung.